

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Thomas Steiner, Christian Sagartz, Patrik Fazekas, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 2044) betreffend Erhalt aller bestehenden Bezirksgerichte (Zahl 21 - 1458) (Beilage 2083).

Der Rechtsausschuss hat den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Thomas Steiner, Christian Sagartz, Patrik Fazekas, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Erhalt aller bestehenden Bezirksgerichte, in seiner 42. Sitzung am Mittwoch, dem 30. Oktober 2019, beraten.

Landtagsabgeordneter Mag. Sagartz, BA wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Mag. Sagartz, BA den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung der Landtagsabgeordneten Doris Prohaska stellte diese einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von der Landtagsabgeordneten Doris Prohaska gestellte Abänderungsantrag einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Thomas Steiner, Christian Sagartz, Patrik Fazekas, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Erhalt aller bestehenden Bezirksgerichte, unter Einbezug der von der Landtagsabgeordneten Doris Prohaska beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 30. Oktober 2019

Der Berichterstatter:
Mag. Sagartz eh.

Der Vorsitzende:
Ing. Strommer eh.

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 30. Oktober 2019

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Ingrid Salamon, Géza Molnár, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 21 – 1458, welcher abgeändert wird wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

des Burgenländischen Landtages vom Betreffend Erhaltung von Versorgungseinrichtungen, Behörden- und Gerichtsstandorten im Burgenland.

Reformen im staatlichen und staatsnahen Bereich sind stets ein aktuelles Thema in der bundesweiten politischen Diskussion. Dementsprechend trachtet die öffentliche Hand danach, ihre Behörden und Gerichte nach den Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, der Sparsamkeit und der Zweckmäßigkeit zu organisieren und zu strukturieren.

Dies darf jedoch nicht soweit gehen, dass grundlos und ohne entsprechende Interessensabwägung regional wichtige Institutionen geschlossen werden, um geringfügige Einsparungen zu erzielen. Diese Standorte erfüllen eine wichtige Funktion als Arbeitsgeber und sind damit Wirtschaftsmotoren für ihre Region. Ungerechtfertigte Schließungen führen zum Verlust von Arbeitsplätzen und gefährden die Entwicklung der ländlichen Gebiete. Die bekannten Folgen sind Abwanderung und somit die Aushöhlung des ländlichen Raumes.

Bereits der Bericht des Rechnungshofes zur Strukturreform der Bezirksgerichte 2014 verwies auf eine Machbarkeitsstudie des BMJ, die im Burgenland eine Zusammenlegung aller Standorte auf lediglich zwei Bezirksgerichte empfahl. Der Burgenländische Landtag sprach sich mehrheitlich gegen derartige Planungen aus.

In einem "internen Arbeitspapier" aus dem Justizministerium wird nun erneut die Schließung von Bezirksgerichten angekündigt. Für das Burgenland werden die Bezirksgerichte Oberpullendorf und Mattersburg genannt. Eine Realisierung dieser Pläne würde die Schließung von einem Drittel der Bezirksgerichte im Burgenland bedeuten und den ländlichen Raum in unserem Bundesland nachhaltig massiv schwächen. Aufgrund der regionalen Struktur benötigt das Burgenland jedenfalls sechs Bezirksgerichte um die hohe Lebensqualität aufrechtzuerhalten und als Wirtschaftsstandort attraktiv zu bleiben.

Das Land Burgenland setzt im Landes- und landesnahen Bereich laufend Maßnahmen zur Kostenreduktion bei steigender Effizienz und wachsendem Leistungsangebot, ohne dass die Bevölkerung Einschnitte bei Servicequalität oder Standortnähe hinnehmen muss. Auch auf kommunaler Ebene ist die Stärkung des ländlichen Raums durch Gemeinde-Kooperationen anzustreben, um effektiv Synergien zu nutzen und Kosten einzusparen.

Der Landtag hat beschlossen:

Der Burgenländische Landtag bekennt sich zum Erhalt der 7 Bezirkshauptmannschaften, 5 Spitäler und aller 6 Bezirksgerichtsstandorte.

Die Landesregierung wird aufgefordert, den eingeschlagenen Weg zur Umsetzung nachhaltiger Strukturreformen weiterhin mit dem Ziel der Beibehaltung standortnaher und effizienter öffentlicher Servicestellen zu verfolgen.